

Gemeinde Eichenau

| | | |
|-------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Beschlussvorlage | Nummer: 2022/088 | Datum: 12.05.2022 |
| Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich | |

| | | | |
|----------------------|-----------------------|----------------------|-------|
| Amt: | Allgemeine Verwaltung | Aktenzeichen: | AV Vi |
| Verfasser/in: | Viehbeck, Nico | | |
| Sitzung | Termin | Status | |
| Gemeinderat | 24.05.2022 | beschließend | |

Betreff: Sachstand Kinderbetreuung

Anlagen:

Geburtenstatistik 21/22

Vortrag:

I. Status-quo Gemeinderatssitzung 23.04.2022

Kinderbetreuung 0 – 3 Jahre

Zu diesem Zeitpunkt gab es im Bereich der Kinderbetreuung 0-3 Jahre ein offenes Delta von 78 Kindern.

Kinderbetreuung 3-6 Jahre

Im Kindergartenbereich von 3-6 Jahren verzeichneten wir einen Überschuss.

Schulkinderbetreuung

Im Bereich der Betreuung von Schulkindern hatten und haben wir bisher keine abschließenden Zahlen, da die Anmeldungen für OGTS gerade erst abgeschlossen sind.

Zum damaligen Zeitpunkt stand das jährliche Leiterinnentreffen noch aus. Dieses dient regelmäßig dazu alle Kinder auf die Einrichtungen zu verteilen und verzeichnete Deltas zu bereinigen.

II. Status -quo 11.05.2022

Aufgrund des Nichterscheinens aller Trägervertretungen zum rechtzeitig geladenen Leiterinnentreffen, war die Verwaltung gehalten sich erneut gesondert mit den Trägern in Verbindung zu setzen.

Im Zuge der Abschlussarbeiten war es möglich alle Hort- und Kindergartenkinder unterzubringen.

Kinderbetreuung 0 – 3 Jahre

Im Krippenbereich wurden Kinder im Alter von 2,5 Jahren den Kindergarteneinrichtungen zugewiesen; einige Träger haben ihre Aufnahmekapazitäten korrigiert und weitere Kinder aufgenommen. Gastkinder haben wir aus dem Zuteilungsverfahren entfernt. Diese erhalten eine Absage.

Zusätzlich wurden alle möglichen in der Gemeinde verfügbaren Überbelegungsplätze generiert. Es handelt sich insgesamt um 9 Überbelegungsplätze. Das Landratsamt hat hier umgehend die entsprechenden Freigaben erteilt.

Diese Plätze sind vorläufiger Natur und müssen binnen eines Jahres wieder abgebaut werden. Auch unter Berücksichtigung der Geburtenrate für die Jahrgänge 21/22- siehe Anlage 2- scheint es plausibel, dass im Folgejahr Bedarf an einer weiteren Krippengruppe über den unmittelbar entstehenden Bedarf hinaus, bestehen wird.

Insgesamt konnte die Zahl der noch unterzubringenden Krippenkinder für das Kindergartenjahr ab dem 01.09.2022 auf 40 reduziert werden.

Kinderbetreuung 3-6 Jahre

Alle Kinder, wie prognostiziert untergebracht.

Schulkinderbetreuung

Im Hort konnten alle Kinder, wie gewünscht angenommen werden. Offene Plätze (2) sind weiterhin verfügbar.

Ausstehend ist die Frage, ob wir eine dritte Hortgruppe (wie in 2021 beabsichtigt) eröffnen, sollte sich der Bedarf nach den Anmeldungen in der OGTS ergeben, so dass sich die verfügbaren Kapazitäten ggfs. nach oben korrigieren würden. Anzunehmen ist dies jedoch nicht.

III. Ausblick und Lösungsansätze

Kinderbetreuung 0-3 Jahre

Das ausstehende Delta von 40 Kindern, zunächst für das kommende Kindergartenjahr ab dem 01.09.2022, gilt es zu bewältigen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Krippengruppe grundsätzlich auf 12 Kinder limitiert ist.

Pro Gruppe ist Fachpersonal von je einer/m Erzieher/in sowie eine/r Kinderpfleger notwendig. Darüber hinaus ist eine Ergänzungskraft zur Betreuung der Kinder (Wickel- und Fütterungsbedarf) angezeigt.

Dazu wurden folgende Überlegungen angestellt:

Plan A:

Bzgl. Infrastruktur

Die Hortgruppe des Kindergartens Sterntaler wird in die Horträume (3. Gruppe) der Starzelbachschule verlegt.

Im Sterntaler wird eine Krippengruppe eingerichtet. Dazu sind erforderliche Umbaumaßnahmen erforderlich, da die Infrastruktur einer Hortgruppe anderen Bedürfnissen dient als diejenige einer Krippenbetreuung.

Zudem können voraussichtlich den Vorplanungen entsprechend, Container für zwei Krippen-

gruppen in der Niblerstraße geplant/aufgestellt werden, um die weiteren 28 Kinder unterzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für Containeraufstellung bewegen sich in einem mittleren 6-stelligen Bereich. Zudem fallen Kosten für erforderliche Umbaumaßnahmen des Sterntaler Kindergartens an. Etwaige Fördermöglichkeiten, wie z.B. Mietzuschüsse, sind zu prüfen.

Bzgl. Personal

Eine Rücksprache mit dem vorhandenen Personalstamm ist ausstehend, da nicht sichergestellt werden kann, dass das Personal, welches derzeit eine Hortgruppe betreut, auch die Bereitschaft aufweist, Krippenkinder zu betreuen. Die Zielgruppen weisen unterschiedlichste Bedürfnisse auf.

Darüber hinaus ist das Personal aufgrund der beanspruchten Überbelegungsplätze und der aktuell gesellschaftlich angespannten Situation (ukrainische Kinder) einer über die Corona-Krise hinaus, andauernden Belastungssituation ausgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund des vorzuhaltenden Personalschlüssels wird Fachpersonal von 3 Erziehern (S 8 a) und 3 Kinderpflegern (S 3) benötigt. In der Regel wird pro Gruppe zudem eine Ergänzungskraft eingesetzt, um den besonderen Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder gerecht werden zu können. Ergänzungskräfte werden in der Regel ebenfalls in S 3 vergütet.

Die Gesamtpersonalkosten betragen für die Erzieher pro Jahr daher 3 x ca. 58.400 Euro, für die Kinderpfleger samt Ergänzungskräften daher 6 x ca. 50.450 Euro (Tabellenangaben gemäß Gemeindegasse 9/2020, ohne Tarifierhöhung).

Plan B:

Bzgl. Infrastruktur

Container für alle drei erforderlichen Krippengruppen werden in der Niblerstraße aufgestellt. Hierfür wird eine Machbarkeitsstudie vom Sachgebiet Hochbau in Auftrag gegeben, um die räumlichen Kapazitäten zu eruieren.

Alternativ muss ein anderes Grundstück gefunden werden, um dem Platzbedarf Rechnung zu tragen.

Zu prüfen wäre hier beispielsweise das Grundstück im Dekan-Jorek-Weg das im Eigentum der katholischen Kirche steht.

Finanzielle Auswirkungen:

Hier belaufen sich die Kosten für die Containeranlage auf einen voraussichtlich höheren mittleren 6-stelligen Bereich als bei Plan A.

Plan C:

Nutzung des kleinen Saals der Friesenhalle und Erweiterung des Außenbereichs „Parkplatz“ als Baumaßnahme in Verbindung mit der Verlagerung der Hortgruppe Sterntaler in die OGTS und Einrichtung einer Krippengruppe im Sterntaler- siehe Plan A.

Plan D:

Nutzung des Mehrzweckraums der Nachbarschaftshilfe im Haus der Sozialdienste in der Fasänenstr für alle drei erforderlichen Gruppen in Verbindung mit der Verlagerung der Hortgruppe Sterntaler in die OGTS und Einrichtung einer Krippengruppe im Sterntaler- siehe Plan A.

IV. Personalgewinnungsmaßnahmen

Die Personalgewinnungsmaßnahmen für die oben beschriebenen Vorhaben sollen in Zusammenarbeit mit allen Trägern der Gemeinde Eichenau erfolgen.

Angedacht sind hierzu eine gemeinsame Kampagne und eine Messe. In dessen Rahmen sollen die Vorzüge der Gemeinde Eichenau- Standortfaktor, Infrastruktur, Erreichbarkeit sowie alle weiteren arbeitnehmerfreundlichen Gewinnungsfaktoren beworben werden.

Ein Erfolg der Personalgewinnungsmaßnahmen ist Voraussetzung für eine letztendlich zweckentsprechende Verwendung der Investitionsmittel zur Schaffung der Infrastruktur. Hier besteht ein Risiko.

V. Auswirkungen auf andere Projekte und Planungen

In Rücksprache mit der Finanzverwaltung ist abzusehen, dass bereits avisierte Projekte und Planungen bei Realisierung der oben beschriebenen Maßnahmen sofort einzustellen sind. Der Fokus muss hier den Aufgabenverpflichtungen entsprechend ausgerichtet werden. Es gilt der Grundsatz Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben.

Zudem ist zu überlegen, ob im Falle einer Entscheidung für die Containeranlagen ein Kauf einer Miete vorzuziehen ist. Sollten die Containeranlagen 4 Jahre oder länger genutzt werden, ist ein Kauf günstiger.

VI. Geburtenrate 20-22

Die Geburtenrate der Jahrgänge 2020 – 2022 prognostiziert voraussichtlich einen gleichbleibenden Bedarf im Krippenbereich, siehe Anlage mit status-quo 11.05.2022.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Umsetzung von Plan A soll weiter geprüft und bei Zustimmung von Kindertagesstättenaufsicht und untere Bauaufsicht erfolgen.

Sollte Plan A nicht realisierbar sein, so wird die Gemeinde Plan B näher untersuchen und gegebenenfalls umsetzen sonst Plan C und so weiter.

Die Einsparungsvorschläge wird die Finanzverwaltung der Realisierung entsprechend zur Entscheidung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

 ja

 nein

Gesehen Finanzverwaltung:(Handzeichen, Datum)

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter